

Ist kaum also sowohl in
dem einen als in dem andern
Zeitpunkte den Sie für uns
an Freudebegrüßung ins
meine Gefäß setzen abkom-
men und würde nur bitten
mich sobald möglich den Sie
entschieden haben, von den
Dingen zu verständigem.

Freundlichst

Ihr ergebener

A. Schölin